

Neuß - Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nachfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Deutschland.

PC. Berlin, 30. April. Die gestern ausgesprochene Befürchtung, daß die Majorität des Abgeordnetenhauses nicht wagen werde, dem der Regierung so sehr ans Herz gewachsenen Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzconflicte zu nahe zu treten, hat sich bewahrheitet. Der fortschrittliche Abgeordnete Hänel legte zwar in klarer Weise die unhaltbare und mit den Prinzipien einer gesunden Rechtspflege unvereinbare Stellung des Kompetenzgerichtshofes dar, und Abgeordneter Windthorst (Meppen) zeigte ebenfalls die Unannehmlichkeit der Regierungsvorlage, aber die Conservativen und Nationalliberalen folgten den Deductionen des Abg. Gneist, der in nicht mehr ungewohnter Weise den Beweis führte, daß die Vorschläge der Regierung nicht gut seien, aber daß man sie doch annehmen müsse. Leider war sowohl der § 82 der Commission als auch ein Antrag des Abgeordneten Windthorst (Meppen) derart, daß sie in dieser Form nicht wohl acceptirt werden konnten, so daß der Abgeordnete Windthorst (Meppen) Zurückverweisung der Sache an die Commission beantragen mußte. Nachdem dieser Antrag gegen Centrum, Fortschritt und einzelne Nationalliberale (mit 164 gegen 135 Stimmen) abgelehnt war, fielen der Commissionsvorschlag und der Antrag Windthorst (Meppen) durch, und die Regierung setzte die ursprüngliche Fassung des § 82 durch. Daß sie auf keine starke Majorität gestoßen hätte, beweist die Anwesenheit aller dem Hause angehörigen Minister. — Nach Erledigung der zweiten Beratung des Verwaltungsgerichtsgesetzes beschäftigte sich das Haus mit Wahlprüfungen. Die in der vorigen Session beanstandeten Wahlen der Abgeordneten Schmid und v. Kleinjürgen in den hohenzollernschen Landen wurden für ungültig erklärt, und zwar wegen „unstatthafter Beeinflussung seitens der Geistlichen.“ Obgleich die Abgeordneten Wiedenbach und Sarazin trefflich darlegten, daß die gesprochene Beeinflussung ganz einseitig sei und die wirklich constatirten Agitationen durchaus nicht zur Begründung der Censur hinreichend, glaubte man doch dem Verger über den Durchfall der „Liberalen“ in Hohenzollern eine Genugthuung geben zu sollen. Die Ungültigkeitserklärung hat nun weiter keine Folge, als daß für einige Zeit die beiden Mandate keinen Träger haben; denn das hohenzollernsche Volk wählt sicher seine Abgeordneten wieder. — Für die morgige Sitzung schlug der Präsident bloß die dritte Beratung des Kirchenvermögensgesetzes vor; auf Antrag Petri beschloß man jedoch, auch noch die zweite Beratung des „Alttholiken“-Gesetzes auf die Tagesordnung zu setzen, und zwar, wie der Abgeordnete Windthorst (Meppen) mit mehr Ehrlichkeit als Klugheit eingestand, um die Schlussberatung des ersten Gesetzes desto

schneller zur Erledigung zu bringen. Abgeordneter Wehrenpennig, dem von Seiten des Abgeordneten für Meppen das Prädicat „gut unterrichtet“ beigelegt wurde, kündigte an, daß in dieser Session noch andere kirchliche Vorlagen zu verhandeln sein würden. Es steht diese Aeußerung wohl mit dem Gerücht in Zusammenhang, daß das Klostergesetz nach Vornahme einiger Modificationen nunmehr vom Könige sanctionirt sei und alsbald eingebracht werden würde.

Berlin, 1. Mai. Der deutsche Handeltag tritt hier am 29. Mai zusammen, um über die von Seiten der Reichsjustizcommission in Frage gestellte Institution der Handelsgerichte seinen Ausspruch abzugeben.

Die Vandrähe der westfälischen Kreise Warburg und Lidinghausen, Frhr. v. Spiegel und Frhr. v. Landsberg, sind zur Disposition gestellt worden.

Der jüngst inhaftirte ehemalige Redacteur der „Ber.“, Hr. Thieme, ist gestern aus dem Gefängnis entlassen worden.

Berlin, 1. Mai. Heute Vormittag überlieferte der Cultusminister Dr. Falk laut allerhöchster Ermächtigung dem 29. April d. J. dem Abgeordnetenhaus den folgenden Entwurf eines Gesetzes betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche:

Wir Wilhelm v. verordnen mit Zustimmung beider Häuser für den Umfang der Monarchie, was folgt:

§ 1. Alle Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche sind vorbehaltlich der Bestimmung des § 2 von dem Gebiete der preussischen Monarchie ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen dürfen vom Tage der Verkündung dieses Gesetzes ab neue Mitglieder, unbeschadet der Vorschrift des § 2, nicht aufnehmen und sind binnen sechs Monaten aufzulösen. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, diese Frist für Niederlassungen, welche sich mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend beschäftigen, um für deren Ertrag durch anderweitige Anstalten und Einrichtungen Zeit zu lassen, bis auf vier Jahre zu verlängern. Zu gleichem Besuche kann derselbe auch nach Ablauf dieses Zeitraumes einzelnen Mitgliedern von Orden und ordensähnlichen Congregationen die Befugniß gewähren, Unterricht zu erteilen.

§ 2. Niederlassungen der Orden oder ordensähnlichen Congregationen, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, bleiben fortbestehen; sie können jedoch jederzeit durch königliche Verordnung aufgehoben werden. Bis dahin sind die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, ihnen die Aufnahme neuer Mitglieder zu gestatten.

§ 3. Die fortbestehenden Niederlassungen der Orden und ordensähnlichen Congregationen sind der Aufsicht des Staates unterworfen.

§ 4. Das Vermögen der aufgelösten Niederlassungen der Orden und ordensähnlichen Congregationen unterliegt nicht der Eingeziehung durch den Staat. Die Staatsbehörden haben dasselbe unter-

weisen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen. Der mit der Verwaltung beauftragte Commissarius ist nur der vorgeordneten Behörde verantwortlich; die von ihm zu legenden Rechnungen unterliegt der Revision der Ober-Rechnungskammer in Gemäßheit der Vorschrift des § 10 Nr. 2 des Gesetzes vom 27. März 1872; eine anderweitige Verantwortung oder Rechnungslegung findet nicht statt. Aus dem Vermögen werden die Mitglieder der aufgelösten Niederlassungen unterhalten. Die weitere Verwendung bleibt geistlicher Bestimmung vorbehalten.

§ 5. Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft. Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind mit der Ausführung desselben beauftragt. Dieselben haben insbesondere die näheren Bestimmungen und die Ausübung der Staatsaufsicht im Falle des § 3 zu erlassen.

Urkundlich zc.

Der Entwurf ist von sehr umfangreichen Motiven begleitet, welche sich auf statistische Erhebungen über Bestand und Ausdehnung der Orden und Congregationen stützen, ihre Zwecke beleuchten und das Bedürfnis einer Aufhebung nachzuweisen suchen.

Posen, 1. Mai. Heute früh wurde der hochwürdige Sr. Weihbischof Cybichowski in Gnesen unter Bewachung über die Grenze der Provinz Posen geschafft. Wohin ist nicht bekannt.

Grätz, (Posen), 30. April. Herr Guzmier, der schon Miene gemacht hat, die Rolle eines Rubenszaf hier selbst zu übernehmen, hat dies zur großen Freude der Katholiken wenigstens vorläufig wieder aufgegeben. In einem Briefe an den hiesigen Kirchenpatron Beyme hat er sich eine „Bedenkzeit“ bis zum 1. October cr. erbeten. Ob der Herr Beyme darauf eingehen wird, ist noch zweifelhaft.

Breslau, 30. April. Nach der Schlef. Schul-Ztg. ist den Landtschullehrern des Kreises Namslau eine landrätliche Verfügung zugegangen, worin sie aufgefordert werden, das Amt eines „Trichinenjägers“ oder „Fleischbeschauers“ zu übernehmen. Ob die Herren Kreis-Schulinspektoren auch diese Thätigkeit der Lehrer zu überwachen haben?

Mainz, 30. April. Vor einigen Tagen sprang ein Soldat von der Schiffsbrücke in den Rhein und ertrank; derselbe war ein gebildeter junger Kaufmann. In einem Schreiben an seine Verwandten gab er als Grund seines Selbstmordes an, daß ihm sein Lieutenant wegen eines unbedeutenden Vergehens vor der ganzen Compagnie zwei Ohrfeigen gegeben habe. Der Schwager des Unglücklichen, dem die Richtigkeit dieser Angabe bestätigt wurde, hat sich nach Wiesbaden begeben, um dem Kaiser den Fall vorzutragen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 30. April. Dermalen ist eine Sache in Angriff genommen, die so einfach und von so unzweifelhaftem Erfolg

Auf dem Thurne,

oder
der Einfall der Franzosen in Belgien im Jahre 1792.
Nach dem väterlichen Originale des August Snieters.

(Fortsetzung.)
Der Ton der klingenden Münze und des gerauchten Metalles hatte den Bürger Thierry wieder in's Bewußtsein zurückgerufen; er stand auf und näherte sich dem Tische, um seinen Antheil an der Beute in Empfang zu nehmen. Er nahm abwechselnd den Kelch, das Kreuzifix oder die Messingkannen vom Tische und wogte sie prüfend in der Hand, während das schmale Auge des alten Doche jeder seiner Bewegungen mit Mißtrauen folgte.

Das Geld wurde in gleiche Theile abgezählt und dann vertheilt, natürlich unter wiederholtem Murren gegen die jeunesses dorées, welche im süßen Nichtsthum auf Kosten derjenigen lebte, welche sich treu und ehrlich abplagten und kühn den Gefahren bloßstellten.

Citoyen Thierry ließ die Silberstücke gleichgültig in seine Tasche gleiten; Publicola sah einen Augenblick mit hängender Unterlippe nach dem Gelde und erklärte es, immer im Namen der einen und untheilbaren Republik, für sein Eigenthum; Doche zählte die Summe nochmals genau über und prüfte den Gehalt des Silbers, während Collin es einen Augenblick in der Hand tanzen ließ.

Publicola zog nun seinen Säbel und schlug den gewickelten Kelch in zwei Stücke; Collin hämmerte vergebens an dem überbrennen Christus und warf, als das massive Bild trotz aller seiner Anstrengung Widerstand bot, dasselbe fluchend auf den Tisch zurück:

„So'n — Hartkopf!“

Man machte so viel Theile, als Leute anwesend waren, ungefähr von gleichem Werthe, und zog „Hälmchen“ darum.

Der hoffnungsvolle Armeelieferant war heute Morgen glücklich aufgestanden, denn er zog das schönste Loos, den goldenen Obertheil des Kelches, und sein Glück machte Doche halb rasend und brachte Collin wieder an's Murren. So viel kam dem Müßiggänger gar nicht zu.

Thierry hielt das geweihte Gefäß einen Augenblick in der offenen Hand, ließ es einige Mal, um seine Kameraden zu ärgern, im Scheine der Lampe erglänzen und unter dem Pfeifen der Marfeillaise verschwand es in den breiten Taschen seines Rockes.

Dieser Hohn und Spott brachte den Rothen reinweg außer sich; er warf dem Bürger Thierry eine ganze Fluth von Schimpfnamen an den Kopf und bot ihm brüderlichst an, er wolle ihm eine blaue Bohne durch den Hirschnabel jagen.

Es entstand eine große Aufregung unter der Gesellschaft und der Streit wurde immer heftiger. Publicola versuchte vergebens, bald diesen, bald jenen zur Ruhe zu bringen. „Du bist mir keine Angel werth, Galereubel!“ schrie Thierry dem wuthschäumenden Collin zu. Das Gesicht des sogenannten Aristokraten war weiß wie Kalk an der Wand und seine Stimme bebte.

„Gut, ich habe aber noch eine für Dich übrig!“ war die Antwort und der Hahn der Pistole knackte, welche Collin aus dem Gürtel gerissen hatte.

Doche blieb ganz gleichgültig, nur nahm er Publicola die kurze Pfeife aus dem Munde, als dieser mit frähtiger Hand den Arm des Rothen zur Seite zog.

„Im Namen der Brüderlichkeit!“ rief der Offizier mit lauter Stimme.

Der rothe Collin wehrte sich, aber die eiserne Faust hielt seinen Arm umklammert, so daß die Adern von Blut trieben, und während dieses Ringens gewann Thierry Zeit, die Thür offen zu reißen und sich aus dem Saale zu machen.

Der Tumult im Innern des Hauses dauerte fort und wurde sogar noch heftiger. Als Collin sich endlich losriß und hastig hinaussteuerte, jagte sein Gegner bereits zu Pferde davon. Das Feuer sprühte in hellen Funken unter den Füßen des Pferdes aus den Steinen und deutete die Stelle an, wo sich der Reiter befand. Ein feuriger Blüßstrahl zuckte durch die dicke Finsterniß und ein Schuß knallte durch die stille Nacht. Der Reiter hörte die Angel seinen Finger breit an seinem Kopfe vorbeischießen, warf instinktmäßig den Kopf zur Seite, duckte sich darauf tief auf den Nacken des Pferdes und setzte dabei die Sporen so heftig in die Flanken des Thieres, daß es pießschnell und wild voran rannte.

Bürger Thierry war fast geworden wie Eis und seine Haare standen ihm zu Berge, als er die Angel vorbei zischen hörte. Wuth hatte er nicht viel, der Wünderer! In seiner Bestürzung und bei der Finsterniß bemerkte er nicht, daß das Pferd durch einen Seitensprung von der Landstraße abgekommen war und ebenso erschreckt wie sein Herr blindlings und schnaubend auf einem Feldwege davon rannte.

Blöthlich bäumte sich das Thier, welches dem Jügel nicht mehr gehorchte, und machte einen fürchterlichen Sprung; es trachte und brach etwas unter dem wankenden und hin und her geworfenen Reiter, und er fiel mit einem gewaltigen Schläge zu Boden, während das Pferd ihn eine Strecke mit sich schleifte und endlich in der Finsterniß verschwand, nachdem es seinem Herrn noch das Bildniß eines Hufeisens auf der Stirne hinterlassen hatte.

Stimmen erklangen in der Nähe; bald näherte sich eine Laterne. Drei oder vier Personen traten näher. Alle waren

bewaffnet bis auf eine, welche nur einen großen Regenschirm unter dem Arme trug. Dies war ein Mann von vorgerücktem Alter, hatte sich warm in einen mit Pelz gefütterten Ueberzieher gehüllt und trug, so weit wir es bei dem unklaren Lichte der Laterne sehen konnten, eine Mütze von Otterpelz, deren zwei herunter hängende Klappen die Ohren bedeckten. Offenbar war die letzte Person der Herr.

„Der Schlagbaum ist entzweit!“ rief der Mann, welcher die Laterne trug. „Und hier, Mynheer von Dalf, liegt ein Tobler.“

Man hielt die Laterne über das Gesicht des Gefürzten und sah, daß Stirn und Wangen mit Blut und Schmutz bedeckt waren. Citoyen Thierry lag bewußtlos auf dem Boden. „Es ist ein Republikaner, Mynheer! flüsternte einer der Männer und zeigte auf die dreifarbigte Schärpe.

„Lassen Sie ihn liegen, Mynheer!“ fügte der Dritte hinzu. „Er wird nur Unheil über Birkenhof bringen.“

Der alte Herr in seinem Pelzmantel hörte auf diese Worte nicht; er kniete neben dem Gefürzten nieder und untersuchte bei dem Lichte der Laterne seine Verletzung.

„Wie konnte der Mann aber hier so gefährlich fallen?“ fragte er mehr sich selbst als seine Begleiter.

„Ich habe den Hufschlag eines Pferdes gehört“, versetzte einer der Anwesenden.

„Richtig!“ sagte der alte Herr. „Das Pferd ist über den Schlagbaum gesprungen, hat diesen entzweit geschlagen und den Reiter abgeworfen. Aber, wie mag er auf diesen Feldweg gerathen sein?“

„Habe ich Ihnen nicht gesagt, Mynheer, daß das Raubgefinde hier in der Umgegend haust und wir gut daran thäten, eine nächtliche Wache einzurichten?“ versetzte einer der Männer.

„Wahrhaftig, Ihr habt Recht gehabt“, sagte der alte Herr und wuschte dem Bewunderten mit seinem Taschentuche das Blut von der Stirn. „Das Pferd hat ihm einen gehörigen Schlag versetzt.“

Alle sahen neugierig zu.

„Wenn wir diesen Unglücklichen hier liegen ließen“, sagte Mynheer von Dalf, „würde er morgen todt oder todtrunk sein. Nehmt ihn auf; wir wollen ihn in das Gartenhaus bringen und dort versorgen, um Mevrouw keine unnöthige Angst einzufößen.“

Diese Worte wurden in befehlendem Tone gesprochen und die Untergebenen, — der Kutscher, Gärtner und Jäger des Landgutes — gehorchten sofort, jedoch mit einem merklichen Widerwillen.

Mynheer von Dalf trug die Laterne selbst und ging voraus; er warnte die Träger vor der geringsten Unebenheit

ist, daß man sich nur wundern muß, daß sie nicht schon längst zur Ausführung gebracht wurde. Es handelt sich um die Bildung einer katholischen Reichspartei in Oesterreich. Das Hauptorgan der Verfassungspartei, die „Neue Freie Presse“ gibt auch ohne Weiteres zu, daß der Gedanke ein wohl zu verwirklichter ist und alle Bedingungen des Erfolges in sich trägt, so zwar, daß das Blatt seine Partei förmlich alarmirt. Es sagt: „Der Idee, dem Ziele und der Methode nach könnte diese neue Partei der österreichischen Verfassungspartei nicht gleichgültig sein. Die „Rechts“-Partei ist ihr nicht mehr gefährlich, weil der Föderalismus absolut keine Macht mehr über den Staat erringen kann. Aber wenn sich die katholische Idee aus der unheimlichen Umgarung durch den todtten Föderalismus befreien und sich mit der modernen Staatsidee Oesterreichs, wie sie staatsrechtlich in der Verfassungspartei zum Ausdruck kam, vereinigen wird, dann könnten alle katholischen Traditionen Oesterreichs mit Wucht und Macht lebendig werden.“ An einer andern Stelle macht das Blatt darauf aufmerksam, „daß das gegenwärtige Ministerium das Hauptmotiv seiner Kraft aus der sorgfältigen Schonung der katholischen Traditionen Oesterreichs ableitet, und sich dadurch befähigt, daß es zwar die auch von frühern frommen österreichischen Regenten hochgeachteten staatlichen Hoheitsrechte für den Staat reclamirt, im Uebrigen aber denselben einem friedlichen, wohlwollenden Einvernehmen, ja fast einem Bündnisse mit der Kirche zuführt.“ Das ist fast alles ganz richtig. Möge daher die Konstituierung der neuen Partei sich bald vollziehen. Mit Recht weist die „N. Fr. Pr.“ darauf hin, wie sehr die Bildung einer katholischen Reichspartei im Interesse der deutschen Katholiken liege.

Prag, 29. April. Der böhmische Adel hat Don Alfonso einen Palast in Prag als Wohnitz angeboten.

Schweiz.
Bern, 30. April. Aus dem Jura schreibt man dem Luzerner Vaterland: „Jüngst wurde Pfarrer Chappuis zu Courtetelle in dem Augenblicke verhaftet, als er den Personen, die er die Nacht hindurch zur Beichte gehört hatte, die h. Communion ertheilen wollte. Das mußte er nun bleiben lassen. Eine Gnade konnte er sich indessen doch von dem Gensdarmen erbitten, nämlich einer franten Person noch die Wegzehrung reichen zu dürfen. Damit ihm aber das Opfer nicht entrinne, zündete der Gensdarm eine Laterne an und begleitete den Priester. Der Gensdarm mußte also den Sacristan machen und, was seit zwei Jahren in unserm armen Jura nicht mehr gesehen, das h. Sacrament mit einem Dichte begleiten. Immerhin war dieser Berner Gensdarm noch anständiger, als andere schon gewesen sind. So gestattete z. B. der Gensdarm, der den Abbe Formet arrestirte, durchaus nicht, daß er vor der Wegführung noch einen Sterbenden verhehe, und so mußte dieser Unglückliche ohne Sacramente sterben. Das Gleiche war bei der Arrestierung des Abbe Sauterin der Fall. Das ist wohl die Blüthe des Berner Culturkampfes im Jura, daß man einem mit dem Tode ringenden armen Menschen dämonisch grausam den letzten Trost, den er um eine Welt nicht geben würde, buchstäblich wegraubt und dadurch seinen Todeskampf zur Verzweiflung steigert! Das ist der Höhepunkt der in der Bundesverfassung so hoch gepriesenen Gewissensfreiheit, daß man einen wehrlosen Priester auf seinem heroischen Viehesgange an der Schwelle eines Hauses, wo ein Kranker nach ihm schmachtet,

des Weges und schritt über eine Wiese auf ein durch die dunkle Nacht schimmerndes Licht zu.
Man befand sich auf der Seite des Landgutes; ein breiter Graben und eine hohe Mauer trennten die Personen von dem Hause und eigentlichen Hofe. Man schritt über eine kleine Brücke und gelangte durch eine kleine niedrige Thür in der Mauer in den Garten und endlich bis vor ein auf der Ecke der Ringmauer erbautes Gartenhäuschen. Dieses bestand aus einem einzigen Raume, war sehr hübsch und doch einfach möblirt und diente im Sommer als Ruheplatz für die Bewohner von Birkenhof, welche gern dort weilten, weil man in dem Häuschen eine herrliche Aussicht auf die umliegenden Bänderen, Gebirge, Weiden und Teiche hatte.
Mynheer von Dalk kam bei guter Jahreszeit Nachmittags hierhin, um seine lange Pfeife zu rauchen und das „Hanske“ zu lesen; Mynheer von Dalk setzte sich dann zu ihm, beschäftigte sich mit einer feinen weiblichen Handarbeit und unterbrach ihre Arbeit von Zeit zu Zeit, um den Thee in die kleinen Tassen zu schütten und dieselben mit einem Ständchen Rands zu versehen. Recht einfach und bürgerlich nicht wahr?

Nach- und Theegerath war denn auch fast das Einzige, was außer den Möbeln in dem Gartenhäuschen vorhanden war, und der Werth dieser Gegenstände belief sich auch nicht sehr hoch. Die Tassen waren von sächsischem Porzellan, die Thee- und Zuckerdose von schwarzem Ebenholz mit feinen, silbernen Verzierungen; das „Komfoor“ und der Aschenbehälter des Herrn bestand aus blank gepulvtem Kupfer.
Das Gartenhäuschen mit seinen drei Fenstern, vor welchen fein gefaltete Gardinen hingen, der mit rothen Steinchen besetzte Flur, die schneeweiße Schilfmatt, der einfache Tisch und die Stühle mit blaumaltem Polstern, das Alles paßte ganz ausgezeichnet durch seine Einfachheit und Sauberkeit zu den beiden Bewohnern des Birkenhofes.
Bei dem Lichte der Laterne legte man den Bürger Thierri, so beschnitten er auch war, auf das Sopha in der Ecke und wusch sein Gesicht rein. Er wurde mit der größten Aufmerksamkeit versorgt, sogar durch Mynheer von Dalk selbst, welche trotz aller getroffenen Maßregeln den Vorfall erfahren hatte und, warm eingehüllt, nach dem Gartenhause gekommen war.
Der Regen hatte nachgelassen. Der Mond brach von Zeit zu Zeit durch die Wolken und übergoß die Landschaft mit seinem bleichen Lichte. Dies gab dem Jäger Gelegenheit, ab und zu einen Blick in die Umgegend zu werfen, um sich zu vergewissern, ob der Mann mit der dreifarbenen Schärpe wirklich allein gekommen war.

*) Der Weinmann Hanske, Gänzen, trug die „Gazette van Antwerpen“.

(Fortf. folgt.)

mit Gewalt festnimmt und so Jammer und Elend in die Familie hineinwirft und das Herz des Priesters zerreißt! Kann wohl die Schweizer Bundesverfassung und mit ihr die Schweizer Ehre noch ärger insultirt werden, als es durch diese Excesse geschieht? Wäre es denn nicht bald an der Zeit, der kurzen Frist, die man der Berner Regierung zur Berichterstattung eingeräumt und die sie dazu benutzte, die bisherige Gewissens-Verweltlichung noch completer zu machen, ein Ende zu machen?

Belgien.

Brüssel, 29. April. Bericht aus Charleroi zufolge ist alle Aussicht für Wiederaufnahme der Arbeit durch die feiernden Grubenarbeiter vorhanden. Die Aufregung ist geschwunden, die Angelegenheit in der Hauptsache erledigt.
Brüssel, 30. April. Der Minister des Auswärtigen theilte heute in der Deputirtenkammer mit, er habe heute die Beantwortung der deutschen Note vom 15. d. dem Grafen Perschke zugehen lassen und hoffe, am Dinstag darüber Näheres mittheilen zu können.

Frankreich.

Paris, 30. April. In der gestrigen Sitzung der Con-jultiv-Commission für die Presse erklärte Dufaure, die Regierung sei von dem Wunsch geleitet, den Belagerungs-zustand baldigst aufzuheben, und beabsichtige, bezüglich der Presse den Umständen angemessene, möglichst praktische Maß-regeln zu treffen; er sprach ferner die Ansicht aus, daß die nächste Session der Nationalversammlung von kurzer Dauer sein werde. Das kürzlich entdeckte Mittel gegen die Phylloxera besteht in Schwefel und kohlenstoffsaurem Kali.

Türkei.

Constantinopel, 28. April. Im Ministerium stehen noch andere große Veränderungen bevor.

Constantinopel, 29. April. Der frühere Großvezir Hussein Mont Pascha ist zum Gen.-Gouvern. von Adin ernannt. Der schismatische griechische Patriarch empfing eine Deputation, welche eine Einladung zum Altatholiken-Congress in Bonn (im August d. J.) überbrachte. Dem Vernehmen nach werden vier Delegirte der „orthodoxen“ orientalischen Kirche an den Congressverhandlungen Theil nehmen. (Wird viel nützlich!)

Amerika.

Newport, 29. April. In Döbho ist eine gewaltige Feuersbrunst ausgebrochen, welcher mehrere Menschenleben zum Opfer gefallen sind. Die materiellen Verluste belaufen sich auf 750,000 Dollar.

Recurs des Vorstandes des Vereins „Pius IX.“ zu Neuf gegen den Beschluß der königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 13. d. Mts.

Neuf, den 29. April 1875.
Ew. Hochwohlgeboren
erlauben wir uns, den nachstehenden Recurs gegen den Beschluß der königlichen Regierung zu Düsseldorf, vom 13. d. M. in Sachen des von uns geleiteten Vereins „Pius IX.“ zu geneigter Prüfung und Entscheidung gehorsamst zu unterbreiten:

Am 14. März ds. Js. erschien in einer Versammlung des genannten Vereins als Abgeordneter der Polizei-Bezörde der hiesige Stadtsecretär und Civilstandsbeamte Deder und erklärte während einer Rede, welche den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Einstellung von Staatsleistungen für katholische Bischöfer und Geistliche behandelte, die Versammlung für aufgelöst. Die von uns unter'm 16. März bei der königlichen Regierung zu Düsseldorf gegen diese Auflösung erhobene Beschwerde, welche abdrücklich beilegt, ist von der genannten Bezörde durch den ebenfalls beiliegenden Beschluß vom 13. d. M. als unbegründet zurückgewiesen worden. Wir können uns bei diesem Bescheide um so weniger beruhigen, als die Begründung desselben nach unserm Ermessen nicht nur dem Sinne, sondern auch dem klaren Wortlaute des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 widerspricht.

Nach § 5 des genannten Gesetzes sind nur die „Abgeordneten der Polizei-Bezörde“ zur Auflösung einer Versammlung berechtigt, eine Bestimmung, welche mit Consequenz zu dem Schlusse führt, daß die von jeder andern Person vorgenommene Auflösung nicht nur unberechtigt, sondern auch rechtlich unwirksam ist und die Theilnehmer der Versammlung in keiner Weise verpflichtet. Die näheren Bestimmungen darüber, wer als Abgeordneter der Polizei-Bezörde zu betrachten ist, enthält der unmittelbar vorhergehende Paragraph, welcher zunächst der Orts-Polizeibehörde selbst und sodann den Abgeordneten derselben dieses Recht verleiht, letztern jedoch nur dann, wenn sie entweder Polizei-Beamte sind und in ihrer Dienstleistung, resp. unter ausdrücklicher Kundgebung ihrer dienstlichen Eigenschaft erschienen, oder aber „durch besondere Abzeichen erkennbar sind.“ Es ist richtig, daß der 2c. Deder dem Vorstande des Vereins einen von der Orts-Polizei-Bezörde unterzeichneten schriftlichen Auftrag vorgezeigt hat. Da er aber jeder polizeilichen Eigenschaft entbehrt, so hätte er sich durch das in dem § 3 vorgesehene besondere Abzeichen der ganzen Versammlung gegenüber als Abgeordneter der Polizei-Bezörde erkennen machen müssen. Wir vermögen nicht zu verstehen, wie die königliche Regierung zu Düsseldorf den von dem 2c. Deder nur dem Vorstande des Vereins vorgezeigten schriftlichen Auftrag als ein besonderes Abzeichen qualificiren kann.

Nach diesen Ausführungen kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die Maßregel des 2c. Deder eine rechtlich durchaus unwirksame war, und eine Verpflichtung der Versammlung, derselben Folge zu leisten, in keiner Weise vorlag. Es muß uns befremden, wenn die königliche Regierung aus dem Umstande, daß der Vorsitzende des Pius-Vereins die Versammlung zur Befolgung der angelegmäßen Maßregel veranlaßt hat, einen Grund zur Zurückweisung unserer Beschwerde herleiten will. Nur um den Schein des Gehorsams und der Widergesetzlichkeit zu vermeiden, hat der Vorsitzende, welcher unter ausdrücklicher Hinweisung auf das fehlende Abzeichen schon vor Beginn der Versammlung gegen die Anwesenheit des 2c. Deder sowohl, als auch gegen jede etwaige Maßregel protestirt hatte, unter Wiederholung seines

Protestes die Anwesenden gebeten, sich zu entfernen. Thatsächlich sei noch bemerkt, daß der 2c. Deder, welcher erst seit kurzer Zeit hieselbst das Amt eines Stadtsecretärs bekleidet, einem großen Theile der Versammlung, an welcher auch viele Bewohner der umliegenden Dörfer Theil nahmen, gänzlich unbekannt war, und daß derselbe bei dieser Gelegenheit zum ersten Male polizeiliche Functionen versah.

Wollte man nun auch dem 2c. Deder die Befugniß zur Bewachung und Auflösung der Versammlung zuerkennen, so entbehrte doch die gerügte Maßregel jeder gesetzlichen Berechtigung, da das Gesetz die Auflösung einer Versammlung nicht, wie die königliche Regierung glaubt, dann zuläßt, wenn in der Versammlung eine strafbare Handlung begangen worden ist, wozu auch eine Polizei-Übertretung gehören würde, sondern nur unter den im § 5 des Vereinsgesetzes speciell festgesetzten Voraussetzungen. Diejenige Bestimmung des Gesetzes, welche in unserm Falle die Auflösung rechtfertigen soll, fordert unzweideutig, daß

- 1) Anträge oder Vorschläge erörtert werden, und daß
- 2) diese Anträge oder Vorschläge eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten.

Es ist von der königlichen Regierung nicht einmal behauptet worden, daß diese beiden Voraussetzungen im untergeordneten Falle vorliegen, weshalb es eines näheren Eingehens auf die einzelnen Aeußerungen der incriminirten Rede nicht bedarf. Die erste der beiden gedachten Voraussetzungen ist von der königlichen Regierung mit vollständigem Still-schweigen übergangen worden. Bezüglich der zweiten wird in dem Beschluß vom 13. April eine Gesetzesinterpretation versucht, für die wir in der bisherigen Doctrin und Praxis einen Anhaltspunkt nicht zu finden vermögen.

Wie bereits angedeutet, würde die Interpretation der königlichen Regierung zu dem Schlusse führen, daß zum Beispiel ein in der Versammlung begangener Diebstahl die Polizei-Bezörde zur Auflösung berechtigt, während doch das Gesetz mit diesen Worten nur von der Aufforderung zu strafbaren Handlungen spricht.

Weniger zur Begründung unserer Beschwerde, als zur persönlichen Rechtfertigung der Theilnehmer sei uns zum Schluß noch die Bemerkung gestattet, daß in der aufgelösten Versammlung eine strafbare Handlung gar nicht begangen worden ist. Wenn die königliche Regierung die Uebertretung des § 196 des Strafgesetzbuches behauptet und damit unverkennbar auf die von dem mitunterzeichneten Busch und dem Kaplan Schieren angeblich begangene Verleumdung des Stadtsecretärs Deder hinweist, so hat dieselbe offenbar übersehen, daß diese angebliche Verleumdung der Auflösung der Versammlung folgte und daher unmöglich den Grund zu dieser Maßregel abgegeben haben kann.

Was ferner den gleichfalls bezogenen § 95 betrifft, so lag der Thatbestand desselben um so weniger vor, als die incriminirte Rede nur geschäftliche Momente behandelt hatte, und die Person Sr. Majestät des Kaisers auch nicht andeutungsweise genannt war. Die von der Staatsbezörde gegen die mitunterzeichneten Sandfuß und Busch, sowie den Kaplan Schieren wegen Majestätsbeleidigung respective Verleumdung des 2c. Deder und Zuwanderung gegen den § 6 des Vereinsgesetzes eingeleitete Untersuchung ist durch Beschluß der Rathskammer des königlichen Landgerichts zu Düsseldorf niedergeschlagen worden.

Wir richten daher an Ew. Hochwohlgeboren das gehorsamste Ersuchen,

den Beschluß der königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 13. d. M. aufzuheben, unsern, in der Eingabe vom 16. März d. J. niedergelegten Anträge stattzugeben, das dargelegte Vergehen des Stadtsecretärs und Civilstandsbeamten Deder für unbefugt und ungesetzlich zu erklären und den Verein gegen etwaige Wiederholungen einer derartigen gesetzwidrigen Beschränkung des Versammlungsgesetzes in geeigneter Weise zu schützen.

Ew. Hochwohlgeboren gehorsamst
Vorstand des Vereins „Pius IX.“ zu Neuf.

An
den königlichen Oberpräsidenten der Rheinprovinz
Herrn von Bardeleben, Ritter 2c.
Hochwohlgeboren
Coblenz.

Zum Grazer Scandal

geht der „Germ.“ nachstehender Bericht zu:
„Nach persönlicher Information an kompetenter Stelle und zum Theil als Augen- und Ohrenzeuge bin ich in der Lage, Ihnen über die pöbelhafte Attaque hiesiger Studenten gegen Don Alfonso, den Bruder des Don Carlos, während und nach der Messe in der Domkirche am 28. d. M. Nachstehendes als authentisch mitzutheilen:

Es befanden sich an der hiesigen Universität etwa achtzig Studirende aus Dalmatien, Istrien, Triest, die nur der italienischen Sprache mächtig sind und daher nie Collegia besuchen, die sie auch gar nicht verstehen können. Befagte Studenten befinden sich von Morgens bis Abends im Kaffeehause, und waren froh, bei ihrer Langeweile einmal eine „Pez“ nach italienischer Manier in Scene zu setzen. Durch acht Tage hindurch ward Alfonso mit seiner Gemahlin während der Messe mit Insulten, Stößen, Drängen drangsaliert, bis gegen Morgens 10 Uhr diese Attaken sich berart steigerten, daß der Prinz sich gezwungen sah, die Kirche zu verlassen. Beim Austritt ward er, seine hohe Gemahlin am Arme, mit Berautruhen und Schimpfwörtern: „A basso il brigante!“ etc. empfangen und berart umringt, daß der Prinz und sein wehrloses Weib sich gezwungen sahen, über eine halbe Stunde sich anschreiben und anpöbeln zu lassen. Obwohl es bereits seit acht Tagen die Spagen auf den Dächern piffen, was geplant, obwohl die Geistlichkeit über die Beunruhigung in der Kirche die Anzeige erstattet, war Nichts geschähen, um den Scandal hintanzuhalten. Ueber dreißig Minuten währte es, bis die Wachmänner mit einem Commissar an der Spitze den Prinzen in das der Kirche gegenüber liegende Stathalteriegebäude geleiten konnten. Den Italienern hatten sich nach und nach auch deutsche Studenten angeschlossen, unter denen auch mehrere Einjährig-Freiwillige.

Auch ein Schreien. foren war dentenschaf uns gefag fessoren se der Decan haufen, be behufs M leuten den Wachmann wurden. gegenüber. Gestern dale bei de Attaque an zelner Stu zu einem Die Messe unter die allei verga herrn v. R. Gvadallerie konnte den Facultät ki mehr in de nat erlies tät heute nicht zu be Ueber d die „S. S. „Abends der Zahl, r am Tage z Schwadron vertreiben n also Begrüß ten, von ihu Verwundung heranrückte. Ueber d Affaire spric dermaßen an „Es ist spontanen A in Scer der Professor standen, wie der Studente ten, so thate Stathalter, Energielosig lästet nach weil er es verhaupet v Alfonso's ist wig, des äl wußt der Hau so ernst nimm mehr, man b der Grazer, Liberalen“ z rungsfähigkeit könne. Die der Grazer C Das Jubel Die Dico Jett, das dur überaus hohe hochw. Herr Altare. W zu feiern, wä lichen Jubelp seine Zerbre des höchsten ten herabguru „Absehung“ Das Leben tereffantes, a schichte der fa Heinrich Glogau gebore Haus kannte k gewedte Knab dere. Der R große Verluste lang zu verla konnte sie zurü das Gymnasiu einem ausgez Studium der er immer sein durch eine Sti des Gymnasiu Troß des l tät widmete er 1824 errang e aufgabe: „Zit Kirche?“ eine empfang er die Schon im R Priester die R Magistrat in er erward si und Seelforge *) Die Daten Förster. Ein Dr. Adolph Fra

zu entfernen. Thatsache, welcher erst seit adsecretaris bekleidet, an welcher auch Theil nahmen, ganz bei dieser Gelegenheit verfiel.

ter die Befugnis zur lassung zuerkennen, so r gefesslichen Verech- r Versammlung nicht, zu zulassen, wenn in g begangen worden gehören würde, son- geleses speciell fest- estimmung des Ge- flussung rechtfertigen

ert werden, und daß e Aufforderung en Handlungen

nicht einmal be- Voraussetzungen im- eines nähen Ein- incriminirten Rede n Voraussetzungen vollstänbigem Still- der zweiten wird ebeschiesinterpretation octrin und Praxis gen.

Interpretation der führen, daß zum gener Diebstahl die während doch das Aufforderung

schwerde, als zur ten sei uns zum in der aufgelösten r nicht begangen g die Uebertretung und damit unver- Busch und dem igung des Stadt- senbar übersehen, ung der Versamm- Grund zu dieser

5 betrifft, so lag or, als die incir- andelt hatte, und nicht anerkennungs- hörde gegen die wie den Kaplan treie Beleidigung den § 6 des Ver- urch Beschluß der u Düsseldorf nie-

ren das gehor- g zu Düsseldorf der Eingabe vom stattsutgeben, das und Civilstands- glich zu erklären scholungen einer des Versamm-

zu Neuß.

einprovinz 2c. ren blenz.

epetenter Stelle bin ich in der ger Studenten los, während d. M. Nach-

etwa achtzig it, die nur der er nie Collegia enen. Besagte ubs im Kaffe- einmal eine sen. Durch ner Gemahlin genen drangla- en sich derart die Kirche zu Gemahlin am „A basso il ngst, daß der n haben, über n zu lassen.

gen auf den heit über die t, war Nichts r lieber dreißig einm Com- nnten. Den e Studenten e-Zreiwilige.

Auch ein Theil echten Böbels fand Geschmack an dem Schreien. An ein Geltendmachen der Autorität der Professoren war nicht zu denken, da der bessere Theil der Studentenschaft bei der Sache gänzlich untheilhaftig war. Unter uns gesagt, hatte übrigens auch der größte Theil der Professoren seine Freude an der Demonstration; erklärte doch der Decan der philosophischen Facultät, Dr. von Ettingshausen, der allein intervenirte, den in den Universitätshof behufs Arretirung flüchtiger Studenten dringenden Polizeileuten den Universitätshof für ein Asyl, in Folge dessen die Wachmänner von den Studenten aus dem Hof gedrängt wurden. Das Universitätsgebäude liegt der Domkirche gerade gegenüber.

Gestern Abend und heute wiederholten sich großartige Scandale bei der Villa des Prinzen und in der Domkirche. Die Attaque am gestrigen Abend endete mit der Arretirung einzelner Studenten. Heute Morgen steigerte sich die Aufregung zu einem stillen Revolution. Man drang in die Kirche. Die Messe mußte unterbrochen werden. Don Alfonso ward unter die Füße getreten. Der Rector magnificus intervenirte, allein vergeblich. Die vom commandirenden General, Freiherrn v. Kuhn, dem Statthalter zur Disposition gestellte Cavallerie säuberte endlich den Platz, und Don Alfonso konnte den Rückweg antreten. Der Decan der philosophischen Facultät kündigte heute an, daß er für die Studenten nicht mehr in der Lage sei, etwas zu thun. Der akademische Senat erließ einen Aufruf an die Studenten. Ob die Autorität heute noch zur Geltung zu bringen ist, vermag ich heute nicht zu bestimmen.

Ueber die Vorfälle am Abend des 28. April berichtet die „F. Z.“:

„Abends zogen Studenten und Arbeiter, über Tausend an der Zahl, wieder vor die Villa des Prinzen, abermals, wie am Tage zuvor, eine Ragymusik aufzuführen. Mehrere Schwabronen Gulanen, welche die rasch anschwellende Menge vertreiben wollten, wurden mit Steinwürfen empfangen. Die also Begrüßten unternahmen mit hochgeschwungenen Säbeln eine Attaque und machten, als die Massen nicht weichen wollten, von ihren Säbeln Gebrauch, wobei es mehrere schwere Verwundungen gab. Erst als ein Bataillon Linienmilitär heranrückte, wurde die Ruhe wieder hergestellt.“

Ueber den Character und die Bedeutung der ganzen Affaire spricht sich das genannte demokratische Organ folgendermaßen aus:

„Es ist unzweifelhaft, daß wir es hier nicht mit einem spontanen Ausbruch der Leidenschaft, sondern mit einer sorgsam in Scene gesetzten „Sache“ zu thun haben. Die Haltung der Professoren war auch eine mindestens eigenthümliche: sie standen, wie ja die „Deutsche Ztg.“ erwähnt, „auf Seiten der Studenten“, wenn sie auch die Leidenschaft nicht schürten, so thaten sie doch nichts, dieselben zu dämpfen. Dem Statthalter, dem „Interpellationsfeind“ Baron Ribbeck, wird Energielosigkeit vorgeworfen, und er dürfte aller Wahrheitsliebe nach schon demnachst seines Postens entbunden werden, weil er es nicht verstand, eine nahe Verwandte des Kaiserhauses vor Insulten zu schützen.“ Die Gemahlin Don Alfonso's ist die Schwester der Frau Erzherzogin Carl Ludwig, des ältesten Bruders vom Kaiser. Das ist denn auch wohl der Hauptgrund, warum man die Sache im Ministerium so ernst nimmt; man fürchtet einen kaiserlichen Mißfall, ja mehr, man besorgt, daß der Kaiser durch die Ausdrückungen der Grager, welche im Ruhe stehen, die „vorgesprochenen Liberalen“ zu sein, mit neuem Mißtrauen gegen die Regierungsfähigkeit des Verfassungsministeriums erfüllt werden könne. Die Ministerseßel in Wien beben bei dem Bericht der Grager Studenten.“

Das Jubelfest des Fürstbischöfes v. Breslau.

Die Diöcese Breslau feierte jüngst ein schönes und seltenes Fest, das durch die Verhältnisse, in welche es gefallen, eine überaus hohe Bedeutung gewinnt. Fünfzig Jahre steht der hochw. Herr Fürstbischof im Dienste des Heilthums des Altars. Während die Diöcese sich anschickte, den Jubeltag zu feiern, während Hunderte sich rüsteten, dem greisen, bischöflichen Jubelpriester ihre heißesten Wünsche darzubringen und seine Herde Herz und Hände zum Himmel erhob, um des Höchsten Schutz und Segen auf den allverehrten Oberhirten herabzurufen — bereitete der bekante „Gerichtshof“ die „Abfertigung“ des Fürstbischöfes vor.

Das Leben und Wirken des hohen Jubilars stellt ein interessantes, an Kämpfen und Siegen reiches Stück der Geschichte der katholischen Kirche in Schlesien dar:

Heinrich Förster ist am 24. November 1799 zu Groß-Glogau geboren*). Sein Vater war Maler. Das väterliche Haus kannte keinen Ueberfluß; frühzeitig lernte der geistig gewedte Knabe, daß das Leben angestrengte Thätigkeit erfordert. Der Krieg und die Belagerung brachten der Familie große Verluste und zwangen sie, die Vaterstadt eine Zeit lang zu verlassen. Erst nach aufgehobener Belagerung (1813) konnte sie zurückkehren. Von diesem Jahre ab besuchte Heinrich das Gymnasium seiner Vaterstadt; er verließ es 1821 mit einem ausgezeichneten Zeugnisse, um sich in Breslau dem Studium der Theologie zu widmen. Der Anstalt bewahrte er immer seine Theilnahme und bewies seine Dankbarkeit durch eine Stipendienstiftung von 1000 Thlr. für die Schüler des Gymnasiums.

Trotz des belagerten Zustandes der theol. Facultät widmete er sich mit Eifer und mit Erfolg dem Studium; 1824 errang er in der Bearbeitung der theologischen Preisaufgabe: „Ist die wahre christliche Freiheit in der katholischen Kirche?“ eine lobende Erwähnung. Am 17. April 1825 empfing er die hl. Priesterweihe.

Schon im Mai desselben Jahres erhielt der neugeweihte Priester die Kaplanstelle in Liegnitz. 1828 wurde er von dem Magistrate in Vandeshut einstimmig als Pfarrer präsentirt; er erwarb sich durch eine neunjährige treue Verwaltung und Seelsorge die Liebe der Gemeinde, die es sehr schmerz-

lich empfand, als er 1837 als Domherr nach Breslau berufen wurde. Am 11. October 1837 wurde er als Domherr instalirt und am 15. Oct. betrat er zum ersten Male die Kanzel der Kathedrale, die er 16 Jahre lang zieren und berühmt machen sollte.

„Tiefes Erfassen der heiligen Wahrheiten, begeisterte Liebe zur Kirche, brennender Eifer für das Heil der Seelen reden aus jeder seiner Predigten, deren Sprache an Glanz und Vollendung unübertroffen ist. Und mit der Begeisterung, die in seinen Worten bereiten Ausdruck fand, entzündete er seine lauschenden Zuhörer und weckte in einer Zeit belagerten Glaubens und der Liebe zu unserer h. Kirche.“

Nicht so glücklich war seine Stellung als Rath im Generalvicariatsamte. Die traurigen Verhältnisse, unter welchen die gesamte Diöcese unter Sebnitz's Regiment litt, erfüllten ihn mit dem tiefsten Schmerz. Er wurde wiederholt bei dem Fürstbischöfe und dem Capitel vorkellend wegen der unrichtigen Haltung in Sachen der Mißheben. Endlich resignirte Sebnitz; leider gelang es der streng kirchlichen Partei im Capitel, an deren Spitze Förster stand, nicht, einen energiegelassen Mann auf den bischöflichen Stuhl zu erheben; der Großdechant Knauer ward Bischof, ein Greis, dessen Tod die Würde des Pictenantes beschleunigte. Er starb am 16. Mai 1844; präconisirt war er am 23. April 1843.

Die großartigen Kundgebungen des katholischen Bewußtseins, welche die Ausstellung des h. Rodes in Eriar in ganz Deutschland hervorrief, reizten die Feinde der Kirche zu den schamlosesten Angriffen. Höher noch gingen in Schlesien die Wogen, als der suspendirte ehemalige Kaplan von Grottkau, damals Hauslehrer in Laurahütte, Johannes Ronge, am 1. October 1844 seinen Schmähbrief an den hochw. Bischof Wilhelm Arnoldi von Eriar veröffentlichte und die Lösung: „Los von Rom“ auf seine Fahne schrieb. Es war ein fürstlicher Sturm, der über die Kirche Schlesiens dahinströmte, eine Zeit der Prüfung der Geister. Und Schlesien hat diese Prüfung ehrenvoll bestanden; Ruhm und Ehre aber gebührt den Männern, die damals müthig ihre Stimme zum Schutze und zur Vertheidigung der Kirche erhoben, vor Allen aber dem Domprediger Heinrich Förster. Am 24. Sonntage nach Pfingsten des Jahres 1844 hielt er die so berühmt gewordene Predigt über den Text: „Der Feind kommt, wenn die Leute schlafen“. Das war das rechte Wort zur rechten Zeit.

In hunderttausenden von Exemplaren wurde die Predigt verbreitet; in wenigen Monaten waren 10 Auflagen vergriffen; in polnischer Uebersetzung wurden sie in Polen und Oesterreich von Tausenden gelesen. Bischöfe und Laien aus allen Theilen Deutschlands sprachen dem gefeierten Prediger ihren Dank für das müthige Wort aus; die „liberale“ Presse aber, die sich besonders getroffen fühlen mußte, überhäufte ihn mit Schmähungen, ja es drohte ihm eine Anklage vor Gericht. Die Wuth der Rongeaner wandte sich vor Allen gegen den unerschrockenen Prediger der Wahrheit; am Palmsonntag 1845 stürzten sie seine Predigt durch Feuerlärm; Schmäh- und Drohbriele, der eine frecher und gemeiner als der andere, trafen bei ihm ein, so daß ihm oft kath. Männer das Geleit auf dem Wege nach dem Dome und von dort zurück nach seiner Wohnung geben zu müssen glaubten, um ihn vor Insulten zu schützen. Die Liebe und Verehrung der treuen Katholiken konnten ihm ein reichlicher Ersatz für all die Schmähungen sein, die täglich gegen ihn ausgesprochen wurden. Um in der Anerkennung seiner Verdienste nicht zurückzubleiben, verlieh ihm die Breslauer theologische Facultät das Diplom eines Doctors der Theologie.

Unter diesen Umständen ging das Domcapitel an die Neuwahl. Wie vor drei Jahren war es der Domprediger, der an erster Stelle den edlen Diebenbrod in Vorschlag brachte und ihn in mehreren Schreiben um Annahme einer etwaigen Wahl dringend bat. Das Wort des h. Vaters bewog ihn, die Wahl anzunehmen.

Dem Fürstbischöfe Melchior war Förster ein ergebener Freund und treuer Berater. Während er von der Kanzel herab allsonntäglich mit hinreichender Verehrtheit und h. Eifer das Wort Gottes verkündigte, arbeitete er zugleich unermüdet in der Verwaltung der Diöcese. Im Sturmjahr 1848 trat er unerschrocken für den Thron ein und verkündigte die Grundsätze des christlichen Gehorsams, welchen die Revolution in Wort und That verleugnete. Er hat diese Grundsätze nie verleugnet, auch heute nicht, wiewohl man ihn als „Revolutionär“ verleumdet. Kurze Zeit vertrat er den Wahlkreis Rhodan-Steinfurt im ersten deutschen Reichstage. Von verschiedenen Seiten wurden dem Domprediger die ehrenvollsten Auerbietungen gemacht; das Mainzer Capitel hatte ihn auf die Liste der Candidaten für den Stuhl des h. Bonifatius gesetzt; aber seiner energiegelassen Weigerung glückte es, der Würde diesmal noch, wie auch 1851, wo ihm ein österreichischer Bischofsstuhl drohte, zu entgehen.

Am 20. Januar 1853 verschied der Cardinal und Fürstbischof Melchior; Förster wurde Capitularvicar, am 19. Mai 1853 zum Bischof erwählt und am 18. Oct. consecrirt.

Von dem h. Eifer, mit welchem er den Pflichten seines erhabenen Amtes oblag, wünschte er auch seinen Clerus erfüllt zu sehen. Fürstbischof Heinrich hielt zu dreien Malen, 1854, 1856 und 1859 in Breslau Diöcesanconferenzen, ließ alljährlich an verschiedenen Orten von bewährten Geistesmännern geistliche Übungen abhalten und schenkte kein Opfer, um die der Erziehung des Clerus dienenden Anstalten zu begründen und zu erweitern. Das Knabenseminar und das Condictorium für Studierende der Theologie legen Zeugnis dafür ab. Für die Volksschule bewährte er das höchste Interesse und opferte namhafte Summen für Schulen, für die Wittwenkasse der Lehrer u. s. f.

Und wie er emsig am inneren, geistigen Tempelbau Gottes in den Herzen der ihm anvertrauten Herde arbeitete, so war es seine eifrige Sorge, Gott dem Herrn Tempel und den Gläubigen Stätten des Gebetes zu erbauen. Die Nachwelt wird ihn dankbar als „Kirchenbauer“ preisen. Es mag genügen, auf die prächtige gothische Michaeliskirche in Breslau, deren Kosten zweimalhunderttausend Thaler weit überstiegen, hinzuweisen.

Den klosterrlichen Genossenschaften ist er ein wohlwollender Beschützer und Gönner.

Auch für die socialen Bedürfnisse hat er ein offenes Auge und eine offene Hand. Der St. Vincenzverein kennt seine barmherzige Liebe; der Gesellenverein verdankt seiner hochherzigen Freigebigkeit seine Herberge in den Räumen des schönen St. Vincenzhauses, das er zu katholischen Vereinszwecken für die Summe von 70,000 Thalern ankaufte. Für die Beamten des Bisthums gründete er eine Ruhegehaltsstiftung im Betrage von 75,000 Thalern. Der katholischen Presse wandte er wiederholt bedeutende Unterstützungen zu. Man wird kaum ein gutes, kirchliches oder patriotisches Unternehmen in der Diöcese finden, das er nicht gefördert hätte.

Es ist eine reiche, geeignete Wirksamkeit, auf welcher der ehrwürdige Jubilär zurückblicken darf. Die Arbeit und Mühe war groß, der Kämpfe waren viele; aber Gottes Kraft und des Himmels Segen hat sich in diesem langen Wirken bewährt. Wohl schmerzt es den hochwürdigsten Jubilär tief, daß in dem unheilvollen „Kulturkampf“ so manches schöne Werk, das er begründet, bereits vernichtet ist, und daß der Diöcese, für die er seines Lebens Kraft geopfert, noch Schlimmeres droht, aber der Jubeltag hat ihm die Gewißheit gegeben, daß ein kirchlicher Sinn und eine kirchliche Treue in den Herzen seiner Diöcesanen wohnen, welche durch das Wüthen des „Kulturkampfes“ und die „Abfertigung“ nicht erschüttert und gebrochen werden können.“ (Nach der Germ.)

Rheinland-Westfalen.

Düsseldorf, 1. Mai. Den hiesigen Franziskaner-Patres ist durch obrigkeitliche Verfügung untersagt worden, in andern Kirchen als ihrer eigenen Messe zu lesen oder zu predigen. In Verbindung mit dieser Verfügung steht der an der Kirche der Klarissinnen angeheftete Erlaß, daß in derselben vorläufig kein Gottesdienst gehalten und die Kirche geschlossen bleiben soll, da dort in der Regel ein Pater täglich die h. Messe las.

— Auf der andern Rheinseite versuchte gestern Mittag ein an Geistesstörung leidender Mann, der in unglücklichen Familienverhältnissen lebt, sich zu erschießen. Die Kugel blieb aber im Kopfe stecken, ohne sofort tödlich zu wirken, und so lebt der Unglückliche heute Morgen noch in den größtlichen Schmerzen.

Dohneufeld, 2. Mai. Unsere erst seit 6 Jahren erbaute Kirche mußte am 29. April geschlossen werden, weil man den Einsturz des Gewölbes befürchtete. Der Pfarr-Gottesdienst wird einstweilen in der kath. Schule gefeiert und Sonntags eine h. Messe in der Kapelle der hiesigen gehörigen Drtschaft Polz gelesen. Die hier eingeparrten Einwohner von Dohneufeld sehen sich einstweilen auf den Gottesdienst in dem benachbarten Fischen hingewiesen. Hoffentlich wird sich der betäubende Uebelstand bald heben lassen.

Greifeld, 30. April. In der gestrigen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums gab der Vorsitzende dem Collegium Kenntniß von dem Vermächtnisse des Herrn Dr. Schröder. Derselbe hat nach einem Schreiben des Testaments-Executors Hrn. von Biet in seinem „letzten Willen“ der Civildgemeinde Greifeld 5000 Thlr. geschenkt, deren Zinsen jährlich am 28. Mai als an seinem Namenstage an 10 dürftige Familien, welche ohne Schuld in Armut gerathen sind, vertheilt werden sollen; es soll hierbei die Dürftigkeit und Würdigkeit, nicht aber die Confession maßgebend sein. Die Verwaltung dieser Stiftung ist einer Commission übertragen, welcher der jeweilige Bürgermeister, die drei römisch-katholischen Pfarrer, ein Pfarrer der evangelischen und der Vorsteher der jüdischen Gemeinde angehören. Das Collegium nimmt dieses edele Vermächtniß dankbar an und gibt dieser Dankbarkeit durch Erheben von den Eiden Ausdruck.

Röln, 30. April. In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurde der Commissions-Antrag auf Einführung der simultanen Volksschule an Stelle der confessionellen Schule mit sechs gegen sieben Stimmen angenommen.

Röln, 1. Mai. Der hochw. Hr. Erzbischof wird morgen eine Firmungs- und Visitationsreise in das Decanat Bergheim antreten, welche voraussichtlich bis zum 15. d. Mts. dauern wird.

Chrenfeld, 1. Mai. Laut der „Röln-Berg. Ztg.“ ist der hiesigen Pfarrgeistlichkeit, welche nur aus der Gemeindefasse besoldet wird, seit dem 23. v. M. ihr sämmtliches Gehalt gesperrt.

Neuenahr, 30. April. Das Resultat der am 24. d. M. hier abgehaltenen Jagdverpachtung „rechte Urtheile“, 2500 Morgen, war ein äußerst glänzendes. Das Höchstgebot that, laut der „Bon. Ztg.“, Herr Robert Rathgeber für die Auerbacher Jagdgesellschaft mit 600 Mark jährlich, so daß die Gemeinde Neuenahr (gegen die bisherige Pacht von 70 Thlr.) nun eine Mehreinnahme von 3120 Mark erzielen wird.

Witten, 29. April. Nach einer hier eingegangenen Mittheilung beabsichtigt die vorgelegte Behörde, dem Rector der hiesigen evangel. Elementarschulen, Dr. Riemenhneider, auch die Leitung der katholischen Schulen zu übertragen. — Die Herrn Karl und Louis Berger haben der Stadt Witten ein Geschenk von 20,000 Mark gemacht, mit der Bestimmung, aus den Zinsen dieser Summe unbemittelte Söhne der Stadt, die studiren wollen, zu unterstützen. (E. Z.)

Münster, 30. April. Im „Westf. Merkur“ liest man: „Am 23. d. Nachmittags war der Rötter Ebeler auf seinem Acker am Wege zum Kump mit Pflügen beschäftigt, als er plötzlich von einer Kugel am Kopfe getroffen niederfiel. Der Arzt hat die Kugel ausgehoben und soll Hoffnung auf Erhaltung des Lebens gegeben haben. Wie es heißt, hat ein Wälderlehrling aus der Stadt in einer Entfernung von etwa 100 Schritt auf einen Vogel geschossen und dadurch das Unglück herbeigeführt.“

Vermischtes.

— Kürzlich wurde eine Schachpartie beendet, die im Jahre 1859 von einem Schachspieler in Pforzheim und einem anderen in New-York begonnen wurde. Sie endete nach 16-jähriger Dauer mit dem Siege des New-Yorkers. Die einzelnen Züge wurden brieflich übermittelt.

*) Die Daten sind entnommen der Jubilschrift: Dr. Heinrich Förster. Ein Lebensbild, den Katholiken der Diöcese gewidmet von Dr. Adolph Franz. Reiffe. Guch. 1875.

Obernheim, 30. April. Ein merkwürdiger Unglücksfall ereignete sich am 25. d. in hiesiger Gemeinde. Ein Familienvater, Mitglied des Militär-Vereins, nahm nach dem Vor- mittagsgottesdienst sein Gewehr von der Wand seines Zimmers, um es zu putzen. Seine Frau, die auf einer Bank saß, meinte: wenn sie nur das Gewehr nicht mehr sehen dürfte, sie habe immer so große Angst vor demselben. Der Mann erwiderte, darüber lächelnd: „So muß ich Dich eben erschießen!“ richtete den Lauf in der Entfernung von einem Schritt auf ihr Ge- sicht, spannte den Hahn und drückte los! Der Schrecken des Mannes, als ein Schuß trachte, ist nicht zu beschreiben; denn er war der festen Meinung, es sei nicht geladen. We- nige Tage vorher nämlich hatte der Verein bei einer Feier Salven gegeben und da mußte, unbemerkt von ihm, sein Ge- wehr verlagert haben. Der Schuß ging der Frau gerade in's Gesicht, das einen schauderhaften Anblick bot! Es war ganz angeschwollen, geschwärtzt, mit Klumpen von geronnenem Blut bedeckt, und von den Augen war wegen der Geschwulst nichts zu sehen. Die Frau verlor keinen Augenblick das Bewußt- sein, obgleich sie über unäussprechliche Schmerzen klagte. Der un- tersuchende Arzt glaubt, das rechte Auge sei unbedingt ver- loren, das andere aber könne gerettet werden, so daß sie wenigstens nicht an beiden Augen erblinde. Für ihr Leben wird nicht gefürchtet. Der Jammer des Mannes ist groß, da er nur „mit seiner Frau „genährt“ hat (statt schädern)“, und er ein solches Unglück nicht ahnte“. Es trifft ihn auch keine Schuld, außer der bei einem Manne, welcher 12 Jahre beim Militär stand, allerdings nahezu unbegreiflichen Unvorsichtigkeit.

Berlin, 29. April. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Classe 151. Königl. Preuss. Classen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 45000 M. auf Nr. 29743; vier Gewinne von 15000 M. fielen auf Nr. 8356 13385 21529 und 37477; zwei Gewinne von 6000 M. auf Nr. 51778 und 86345; 48 Gewinne von 3000 M. auf Nr. 2189 2964 5910 6051 6354 11277 14557 17343 18921 21598 23497 25811 26481 26685 30388 33050 33420 34485 37109 38942 42532 42899 45932 50217 51898 52399 54610 55029 57827 59640 60458 61648 71203 75445 75738 76506 76543 77394 79618 81402 86335 87075 87694 88836 89026 92863 93674 und 94953; 43 Gewinne von 1500 M. auf Nr. 5591 11919 15171 17492 21190 21309 22828 23482 27929 28832 29770 30391 32858 34777 36754 38146 47230 50275 52419 54893 58476 58945 59927 60696 60918 64617 64962 67069 68401 70355 73448 73907 74504 75071 77230 78574 79166 79623 87020 88024 88446 91982 und 93112; 76 Gewinne von 600 M. auf Nr. 1573 3466 3642 5939 8014 10435 12464 12574 13522 14986 17336 18431 20631 21223 22138 22877 22891 25813 30250 30261 30382 33523 33886 34256 34762 35193 36686 36898 37197 40984 42869 43877 44009 46074 46579 46633 53187 53456 55612 55750 56975 59040 60078 60807 62637 63032 63356 64572 65839 67774 68298 68505 68624 73377 74334 76908 77995 78779 79720 81901 84430 84754 85409 86656 86779 86999 88609 89068 89479 90545 92266 92450 92749 92896 93107 u. 94786 Berlin, 30. April. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Classe 151. Königl. Preuss. Classen-Lotterie fiel ein Gewinn von 15000 M. auf Nr. 89860; ein Gewinn von 6000 M. auf Nr. 19093; 40 Gewinne von 3000 M. fielen auf Nr. 1551 14626 14887 15640 16470 19954 22811 30589 33303 36447 36823 37087 37744 38672 47469 50112 53146 57527 57826 60215 60620 62736 64800 65214 65327 67566 70318 72127 73462 73610 73807 77824 79170 82339 83883 85833 89899 90716 92305 und 94168; 46 Gewinne von 1500 M. auf Nr. 535 2683 6702 7011 9942 11124 11299 12654 13448 19575 21288 24925 25084 29850 29990 31474 32781 35000 36371 37135 37930 40168 46556 47016 49712 53973 64158 66207 68939 72461 75419 75545 76700 77775 78478 79536 79660 79665 80452 81843 82289 88630 89773 91776 93202 und 93956; 71 Gewinne von 600 M. auf Nr. 4503 5311 9619 10946 13162 13264 14628 15824 16374 16610 23156 25752 26048 26909 27628 28888 29678 31451 32000 32197 35167 35827 36220 38577 42035 43938 44751 45778 46272 46465 49327 50128 50304 51090 55331 55693 55972 56241 57664 58235 63809 64525 64786 68670 69867 70937 71526 72314 72529 72719 74325 74709 74930 74971 75287 75863 77972 78599 79414 81953 83366 88496 89014 89300 89442 89462 90086 90459 91892 93106 und 94351.

Handels-Nachrichten. Köln, 1. Mai. (Amtl. Notierungen der Handelsmakler.) Weizen höher, hiesiger eff. M. 20.00—21.00 M., fremder 19.65 M., per Mai 19.75 M., 19.85 M., 19.80 M., per Juli 20.30 M., 19.70 M., 19.65 M., per Nov. — M., 20.35 M., 20.30 M. Gefühligst 5000 Sack. Roggen höher, hiesiger eff. M. 16.50—17.00 M., fremder 16.50—17.00 M., per Mai 16.50 M., 16.60 M., 16.05 M., per Juli 16.50 M., 16.05 M., per Nov. 16.05 M., 16.10 M., 16.05 M. Hafer höher, ohne Sack per 200 Pfd. mit Gewicht von 42

18.10 M., 18.00 M. Rüböl höher, per 100 Pfd. mit Sack in Eisenb. eff. in Par- tien von 100 Ctr. M. 30.10 M., per Mai 29.80—30.00—30.10 M., 30.10 M., 30.10 M., per Oct. 32.00 M., 32.00 M., 32.00 M. Gefühligst 10,000 Ctr. (Vandamarft.) Zuführen schwach, Preise unverändert. Wochen- zufuhr etwa 1000 Sack. Köln, 1. Mai. Kaffee, brauner Java 156, hellbraun 153, hochgelb 143—145, gelb 133—138, gut ord. blank 124—126, ord. 120, Santos 113, Plant. 128—135 Reichs-Pf. per Pfd. Reis Java Tafel- 31.50—27, ordin. Java 24, Batna 25, Ima Arracan 16, 2da 15, Korinthien Ima 34.50, 2da 31.50, Smyrna Noßinen 48, Mandeln geschälte süße 81, Pringel- 102, Pfäumen, deutsche 27, türkische 34, Pfeffer, schwarzer 81, weißer 108, Piment 58.50 M., per 100 Pfd. Muscatnüsse 380, Muscatblüthe 400, Ambolina-Nellen 217, Ceylon Caneel 350—400, chin. 95, Java Caneel — Pf. per Pfd. Heringe, schott. 40, holl. 40, Stodfische 33, Tittlinge 34, Mohndl —, Viller Diette 70, Provencer-Öl 100, Wobenthran 35, Bergströmer, brauner 72, blauer 84 M. Feinste Raffinade mit Etiquette M. 47.00, Raffinade 46.00, Melis Nr. 1 45.50, Nr. 2 45.00, Nr. 3 44.50, gemahlene Raffinade 46.50, gemahlener Melis Nr. 1 43.50, Nr. 2 42.50, Candis weiß 60—66, gelb 50, hellbraun 48, Nr. Farin Nr. 18 34.50 Raff. Rüben-Syrup M. —. Düren, 1. Mai. Weizen per Frühjahr. M. 189.50 M. R. per Frühjahr. 154.50 M., per Mai-Juni 151.00 M., Hafer per Fr. 183. — M., Rüböl loco M. 54.5 M., per Frühjahr. M. 55. — M., per Herbst 59. — M., Spiritus loco ohne Sack M. 52.8 M., per Frühjahr 53.2 M., Juli-Aug. 53.6 M. Ettlin, 1. Mai. Weizen per Frühjahr 191. —, per Juni-Juli 192.00 M., Roggen per Frühjahr 181.50 M., per Juni-Juli 147.90 M., Rüböl per Frühjahr. 50.50 M., Sept.-Oct. 54.50 M., Spiritus loco 49.00, per April-Mai 50.50 M., per Juni-Juli 52.00 M. Antwerpen, 30. April. Raff. Petroleum niedriger, blank disp. frs. 27 M., u. B., per April 26 M., 26 1/2 M., Mai 28 u. 27 1/2 M., Sept. 28 1/2 M., 28 1/2 M., Sept.-Dec. 29 M., u. B., Amerik. Spect. still, long disp. fr. 128, short disp. 133. — Ranz Köln 122.15. Paris, 1. Mai. Mehl 8 Marken per Mai 54. —, Juni 54.60, Juli-August 55.50, Weizen Mai 25. —, Juni 25.25, Juli-August 25.75, Rüböl per Mai frs. 73, Juni 79. —, per Juli-August 81. —, Sept.-Dec. 83. —, Roggen per Mai frs. 19. —, Juni 19. —, Juli-August —. Spiritus per Mai frs. 54.50, Juni-August 54.75, Jüder weißer Nr. 3 disp. frs. 67.75. Hull, 1. Mai. Getreid loco 24 1/2, per Mai-Juni —; per Juli-Dec. 25. Raff. Cottonöl disp. 27. — 1/4, per Mai-Juni 27 1/4—1/2.

Civilstand der Stadt Neuss. Geburten. Am 27. April: Peter, Sohn des Schneiders Joseph Gomborff. — Johann Heinrich, S. des Tagelöhners Johann Adam Goeres. — Sibilla Margaretha Maria, Tochter des Tagelöhners Wilh. Bongelzer. — Am 28.: Hubert Wilhelm Heinrich, S. des Antreters Hermann Joseph Becker. — Clara Suberta, T. des Buchbinders Theodor Weich. — Am 29.: Jacob August, S. des Schneiders Peter Anton Grefeld. Sterbefälle. Am 22. Ap. II: Gertrud Dild, 2 Jahre alt. — Am 23.: Gertrud Berghoff, Gattin von Peter Offer, 35 J. alt. — Johann Heinrich Bach, Ehegatte von Margaretha Hilgens, 29 J. alt. — Am 24.: Peter Jacob Girmes, ledig, 21 J. alt. — Am 25.: Franz Joseph Hubert Maassen, ledig, 22 J. alt. — Am 28.: Gertrud Subertina Janssen, 8 Monate alt. Heirathen. Johann Lehmann aus Heerdt, wohn- haft zu Rüdert, und Theresia Spen- rath aus Kirchroisdorf, hier wohnhaft. — Peter Währens aus Odenkirchen, hier wohnhaft, und Maria Suberta Christina Taschen von hier. — Heinrich Schmitz aus Kirchheim, wohnhaft zu Derichs- weiler, früher hier wohnhaft, u. Justina Kayser aus Derichweiler. — Gottfried Olbers aus Bevelinghoven und Helena Wafen aus Bevelinghoven, früher hier wohnhaft. — Heinrich Schmitz und Eli- sabeth Wabel, beide von hier. — Heinr. Busch aus Montabaur und Anna Si- billa Subertina Bender aus Gohr, beide hier wohnhaft. Am 24. April: Balthasar Subert Bienefeld von hier und Catharina Bierg aus Ratingen, wohnhaft zu Oberbiff. — Am 30.: Johann Krennefeld von hier und Anna Maria Heinrich aus Bellingen, hier wohnhaft. — Friedrich Walge und Maria Emilie Wilhelmine Suberta Elbes, beide von hier.

Stadtraths-Sitzung im Rathhause zu Neuss. Montag den 3. Mai 1875, Nachmittags 5 Uhr. Tagesordnung: 1. Verlängerung der Breitestraße, 2. Abgrenzung an der Büttgerstraße, 3. beagl. an der Promenade, 4. Abänderung des Abgrenzungs in Spulgasse, 5. Klage der Firma Werhahn, 6. Begräbnisordnung.

Fruchtpreise zu Neuss vom 3. Mai. Weizen 1. Qu. 20.60, 2. Qu. 19.10, Roggen 1. Qu. 16.70, 2. Qu. 15.70. Gerste —, Sommergerste —. Buchweizen 1. Qu. 19.70 2. Qu. 18.50. Hafer 20.80. Weiz 28.50. Raps 29.50. Kartoffeln 4. —. Sen 12. —. Roggenstroh 3.90. Weizenstroh 27.50. Weizenroggen 100 Ctr. zu 50 Proc. 40.00 Kleien per 50 Rf. 6.40. — Rüböl p. 100 Rf. in Part. v. 100 C. 61.00, do. fro. faßw. 63.00 Rapskuchen p. 100 Rf. 17.10, Ger. Del 3 M. höher als Rüböl. Branntwein p. 100 Ctr. zu 50 Proc. 40.00

Es hat dem Allmächtigen ge- fallen, unsern theuren Gatten, Vater und Großvater Wilh. Heinr. Lamber, im 74. Jahre seines Lebens, mit den hh. Sterbesakramenten unserer kath. Kirche versehen, heute zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen. Neuss, den 1. Mai 1875. Die trauernden Hinter- bliebenen. Das Begräbniß findet Statt Dienstag den 4. Mai c., Nach- mittags 5 Uhr, und die feier- lichen Exequien den 13. und 14. Mai c., 9 Uhr, in der hiesigen Münsterkirche.

Kleeverkauf zu Neuss. An einem näher zu bestimmenden Tage läßt Herr Heinrich Adam Heßmann zu Neuss: 7 Mrg. zahmer Klee an Grim- linghausen an der Chaussee, 2 Mrg. ditto am Mexianerkloster und 1/2 Mrg. ditto an der Wein- garthede in angemessenen Par- zellen versteigern. Neuss. Klein, Notar.

Landverpachtung zu Morken. Auf Ansehen des Verwaltungs- rathes der katholischen Pfarrkirche zu Morken sollen am Mittwoch den 5. Mai c., Morgens um 9 Uhr, zu Morken im Lokale des Wir- thes Hubert Gehlen, die nach der Erndte dieses Jahres pachtlos werdenden, zum Fabrikver- mögen gedachter Kirche gehörigen, in der Bürgermeisterei Gutorf gelegenen Ackerländerlein vor unterschriebenem Notare auf weitere neun Jahre von Neuem öffentlich verpachtet werden. Morken, den 30. April 1875. M. Mansfetten, Notar.

In unserem Ausverkauf bringen wir noch, um schnellst damit zu räumen, circa 60 St. Damen-Jaquetts und Talmas in Rips, Cachmir und Tuch (ganz neue Sachen), einen großen Vorrath schwarzes Tuch, früher 60 und 90 Sgr. per Elle, jetzt 25 und 45 Sgr. Ferner complete Herren- und Knaben-Anzüge, Filz- joppen (sogenannte Jägerjoppen), Drellröcke und Hosen, zu er- staunlich billigen Preisen. Cachmir-Kopftücher ganz unter Preis. L. Back Söhne in Grevenbroich. Empfehlung. Mache hiermit aufmerksam für Grevenbroich und Umgegend, daß ich mit dem 1. Mai ein Schuh- und Stiefel-Geschäft eröffne und mit allen Artikeln bestens versehen bin, zu billigen, aber festen Preisen. Reparaturen werden bestens besorgt. Grevenbroich, den 1. Mai 1875. Meiner Wohnung ist bei Wb. Erren neben der Post, vis-à-vis Rothschild & Fied. Die grössten Feinde der Haare sind die Schuppen, Flechten und Ausschlag auf dem Kopfe; diese Feinde der Haare rationell zu vertreiben, ist es uns gelungen, ein Haarmittel zu- sammenzustellen, über dessen wirkliche Güte uns genügend wissenschaft- liche Gutachten verschiedener Aerzte, so wie Atteste von Privatpersonen zur Seite stehen. Durch den Gebrauch unseres Kölnischen Haarwassers (Eau de Cologne philocomie) werden die so lästigen Schuppen auf dem Kopfe, so wie das Ausfallen der Haare nicht nur sofort beseitigt, es hat dasselbe auch die ausserordentliche Stoff zum Wachstum zu kräftigen und ihnen den gehörigen Erfinder und Fabrikanten H. Haebermann & Co. in Köln am Rhein. Per Flasche 20 Sgr. — 6 Pl. 3/4 Thlr. Echt zu haben in Neuss bei Frau Wittwe Carl Eichhoff, Franz Reisen. Im Verlage von Franz Vant in M.-Gladbach ist soeben erschie- nen und bei H. Schroeder in Neuss, Niederstraße 57, zu haben: enthaltend Unterricht und Gebete zur würdigen Feier des allgemeinen Jubiläums im Jahre des Heiles 1875, des hochw. erzbischöflichen Generalvikars zu Köln. 80 Seiten Text mit einem Titelbilde, in farbigem Umschlag geheftet. Preis nur 25 Pfg. (2 1/2 Sgr.) Neuer Verlag von Leo Tepe in Aachen. Unterhaltungsbibliothek, katholische, herausgegeben von L. v. Heimstedt. I. Serie 12 Bändch. a 1 Mark. do. II. Serie, per Bändch. 1 M. 20 Pf. (bisher sind 4 Bändch. der II. Serie erschienen). Schatz des Glaubens, der, von P. v. Gestel, S. J., compl. in 6 Lieferungen. Preis 4 1/2 Mark. Blumenlese aus kathol. Dichtern von J. Rehrein, compl. in 10 Lieferungen a 60 Pf. (Fig. 1—7 sind bereits erschienen.) Streit- und Weisthänge deutscher Dichter. 1. u. 2. Aufl. für Rom, Preis 1 Mark.

Photographien des verstorbenen Abgeordneten Herrn von Mallinckrodt zu haben in der Expedition dieser Zeitung. Saatwicken bei Staat Wehr in Gindorf. Prima Saatbuckweizen Peter Weich. Ein geräumiger Saal und mehrere Zimmer zu vermieten. Näheres in der Exp. Wo 25—30 Maass Rüd zu haben sind, sagt die Expedition dieser Zeitung. Ein Baderlehrling gesucht von Jos. Müller in Eifen. Ein Badergefell gesucht, von wem, sagt die Exp. Ein Antreiber-Gehülfe gesucht von A. Sachs, Clarissenstraße. Ein Schreinergefell gesucht auf dauernde Arbeit gegen guten Accord von Rainer Gerhards, Gustorf. 50 Thlr. Lohn. Ein in Küche und Hausarbeit durchaus erfahrene, reinliche Dienst- mädgen gesucht nach Barmen. Näheres bei Theresia Sturm im Kloster am Oberthor. Ein Aindermdädchen zum sofortigen Eintritt gesucht. Wo, sagt die Exp. Ein katholisches Mädchen, etwas erfahren in häuslichen Arbeiten für eine bürgerliche Familie gesucht. Adr. bei der Exp. Ein weißer langhaariger Jagd- hund mit braunen Ohren und Be- hang entlaufen. Wiederbringer eine Belohnung in der Rauhlermühle zu Bevelinghoven. Neuss-Düsseld. Dampfschiff. Durch den zu unangünstigen Wasser- stand im Rheineal sind nachstehende Fahrten an Wochentagen bis auf Weiteres eingestellt. Morgens 8 Uhr 5 M. von Neuss und 7 Uhr 15 M. von Düsseldorf. Abends 8 Uhr 20 M. von Neuss und 9 Uhr 10 M. von Düsseldorf. G. Sieberg.

Nr. Ertheilt Preis pr. wärts a PC monats, Preußen, fährlich, Kirchen, Congreg, Gebiete binnen ten von der Sta und der Erbst zu dem Cul fen. Di Congrega widmen, jederzeit Man wi diese Gf Orden n ausreiche fährten, äußerst i men wir in seiner gationen, der Leiden auf den Armuth die größt chenpoliti werden i ren gibt barmherzi Die Hän den verbä Kampfe si sie werden der Söh ein solcher Krankenpf jedes ist i den Söh jungen d am am C Berwenbu bezweifeln kann, aber der Ei Nach d 16) Mynhee Vater sich die Fährten und viele u suchen und Obfchon der Bürger Frau sehr b den Rang ihre verschä fähle; zw Ranges, w ihr Aufschrei knöpfen, nieber, der Mynhee schaft gut a hielt seine s still; der al Thir recht Mynhee Waters ge Unterrichts für ihn hal Vater einen licher Abkun eben Meistern Fall ist, die ungemindert Nun, d zu leben un ziehungs-An hohn und hinaus. Mond-M